1. Ausfertigung

4 - 14

Gemeinde EPE — Bebauungsplan „Danzigweg" — Maßstab 1:1000

HINWEIS:

Der Rat der Stadt Gronau hat am 16.12.1981 beschlossen, für diesen Bebauungsplan, dessen Gestaltungsfestsetzungen die formellen Anforderungen nicht erfüllen, kein Genehmigungsverfahren einzuleiten.

Ergänzung in blau auf Grund des Ratsbeschlusses vom 24. Mai 1972.

Epe, den 29. Mai 1972

Bürgermeister — Ratsmitglied — Schriftführer

Der Bebauungsplan mit den Ergänzungen in blau hat in der Zeit vom 3. Juli 1972 bis 5. August 1972 öffentlich ausgelegen.
Die Auslegung wurde am 28. Juni 1972 ortsüblich bekanntgemacht.

Epe, den 8. August 1972

Stieve — Gemeindedirektor

Die Ergänzung in blau zum Bebauungsplan ist am 20.3.1973 gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 als Satzung beschlossen worden.

Epe, den 23. März 1973

Bürgermeister — Ratsmitglied — Schriftführer

Die Ergänzung dieses Planes in blau ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 mit Verfügung vom 27. 7. 1973 Az.: 34.3.1-5202 genehmigt worden.

Münster, den 27. 7. 1973

Der Regierungspräsident — Im Auftrage: Pirchter — Reg.-Rat

Dieser, mit Ergänzung in blau genehmigte Plan wird gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 ab 15. August 1973 öffentlich ausgelegt.
Die Genehmigung, sowie Ort und Zeit der Auslegung sind ab 15. August 1973 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Epe, den 16. 8. 1973

Stieve — Gemeindedirektor

Rechtsgrundlagen:

1.) §§ 4 u. 25 der Gemeindeordnung für NW vom 28.10.1952 (GOV 2020)
2.) §§ 2 u. 8-12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl.I S.341)
3.) § 103 der Bauordnung-Gesetz über die Bauordnung für NW vom 25. 6. 1962 (GV NW S.373) in Verbindung mit § 4 der 1. Durchführungs VO zum Bundesbaugesetz vom 29.11. 1960 (GV NW S.453) u.§ 9 (2) des Bundesbaugesetzes.
4.) Baunutzungsverordnung für die Länder des Bundesgebietes einschließlich des Landes Berlin vom 26.1. 1968 (BGBl.I S.1237.)

Grenzen und Linien

- Bundesgrenze
- Landesgrenze
- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Grenzvermarkung
- Straßenbegrenzungslinie und Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Baugrenze
- Baulinie
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungsarten

nachrichtlich:

- geplante Flurst. Grenze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches dieses Bebauungsplanes
- Blattgrenze bei mehrteiligen Bebauungsplänen

Fahrbahnbegrenzung:

- Bordstein
- sonstige Begrenzung der befestigten Fahrbahn
- Sichtdreiecke sind von jeglicher Sichtbehinderung ab 0,7 m über Fahrbahnoberkante freizuhalten.

Vorhandener und geplanter Gebäudebestand

vorhanden:

- Wohngebäude mit Re.Nr. und Durchfahrt
- Wohngebäude mit Firstrichtung und Geschoßbau
- Wirtschaftsgebäude
- Öffentliche Gebäude
- offene Gebäudeteile oder Arkaden

geplant:

- abweichlich eingetragene Gebäude mit vorgeschriebener Firstrichtung

Versorgungseinrichtungen

- Kanalschacht
- Schmutzwasserkanal
- Regenwasserkanal
- Mischwasserkanal
- Wasserleitung
- Gasleitung
- Hochspannungsleitung 10 kV mit Stahlrohrmasten
- Straßenbeleuchtung (Elektr., Gas)
- Umformerstation

Sonstige Signaturen und Zeichen

- Flurbezeichnung
- Flurstücksnummer
- Höhenangabe über NN
- Mauer
- Zaun
- Hecke
- Kilometerstein
- Haltestelle für Omnibusse
- Ortsdurchfahrtsschild
- Warntafel
- Denkmal
- Tankstelle
- Baumreihe

Verkehrs-, Grün- und sonstige Flächen

- Öffentliche Verkehrsfläche
- Öffentliche Parkfläche mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht bei belastende Fläche
- St Stellplätze
- GSt Gemeinschaftsstellplätze
- Private Grünflächen (Bauverbot)

Öffentliche Grünflächen:

- Sportplatz
- Friedhof
- Kinderspielplatz

Sonstige Flächen:

- Überschwemmungsgebiet
- Gewässer

Bauflächen

- WS Kleinsiedlungsgebiete
- WR reine Wohngebiete
- WA allgemeine Wohngebiete
- MD Dorfgebiete
- MI Mischgebiete
- MK Kerngebiete
- GE Gewerbegebiete
- GI Industriegebiete
- SW Wochenendhausgebiete
- SO Sondergebiete
- Ga Flächen für Garagen
- GGa Gemeinschaftsgaragen

Zeichen für die zeichnerische Festlegung der Planung

- Schnittmaß bei der Einmündung einer Messungslinie
- Endmaß in einer Messungslinie
- Gerade Messlinie
- Verkürzung
- Parallellitzenzeichen
- Radius für Kurven

Zeichen für Rechtwinkligkeit (z.B. bei abgesteckten Festlegungspunkt)

Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf:

- Schule
- Kirche
- Kindergarten

Sonstige baurechtliche Festsetzungen

- II Geschoßzahl = (Höchstgrenze)
- II Geschoßzahl = (zwingend)
- Geschoßzahl = (Höchstgrenze) deren 2. Geschoß als Dachgeschoß gestaltet wird.
- 0,4 Grundflächenzahl = GRZ
- (0,6) Geschoßflächenzahl = GFZ
- 9,0 Baumassenzahl = BMZ
- o offene Bauweise
- g geschlossene Bauweise
- nur Einzelhäuser zulässig
- nur Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- 45° Dachneigung in Altgrad
- Beispiel: WR g II — reines Wohngebiet in geschlossener, höchstens II-geschossige Bauweise mit 30° Dach, Grundflächenzahl 0,4, Geschoßflächenzahl 0,8

Die kartographische Darstellung des gegenwärtigen Zustandes, sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Ahaus (Westf.), den 3. 11. 1969

Landkreis Ahaus — Vermessungs- und Katasteramt — Im Auftrage: (Werbheim) — Kreisvermessungsrat

Entwurf: Vermessungs- und Katasteramt Ahaus

Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat am 19.11.1969 gemäß § 2 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 beschlossen.

Epe den 13. 12. 1971

Stadt - Gemeinde (Bürgermeister) — (Ratsmitglied) — (Schriftführer)

Der Gemeinderat hat am 19.11.1971 den Bebauungsplanentwurf mit Textteil und Begründung zugestimmt und die Offenlegung gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 beschlossen.

Epe den 2.10.1972

Stadt - Gemeinde (Bürgermeister) — (Ratsmitglied) — (Schriftführer)

Dieser Plan mit Textteil und Begründung hat gem. § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 einen Monat in der Zeit vom 27.11.1972 bis 26.12.1972 öffentlich ausgelegen. Die Auslegung wurde ab 27.10.1972 ortsüblich bekanntgemacht.

Epe den 2.7.1973

Stadt - Gemeinde (Bürgermeister) — (Ratsmitglied) — (Schriftführer)

Änderungen in auf Grund vorgebrachter Bedenken und Anregungen lt. Ratsbeschluß vom ... 19..

den ... 19..

Stadt - Gemeinde (Bürgermeister) — (Ratsmitglied) — (Schriftführer)

Farbe

Dieser Plan ist vom Gemeinderat am 18. Sept. 1972 gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes von 23.6.1960 als Satzung beschlossen worden.

Epe den 25.9.1972

Stadt - Gemeinde (Bürgermeister) — (Ratsmitglied) — (Schriftführer)

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 mit Verfügung vom 13.3.1973 Az.: 34.3.1-5202 genehmigt worden.

Münster, den 13.3.1973

Der Regierungspräsident — Im Auftrage: — Reg.-Rat

Dieser genehmigte Plan mit Textteil und Begründung wird gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 ab 29. März 1972 öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung, sowie Ort und Zeit der Auslegung sind ab 29. März 1972 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Epe den 4. 4. 1972

Stadt - Gemeinde - Direktor

Es wird bescheinigt, daß dieser Plan mit der 1. Ausfertigung dieses Bebauungsplanes übereinstimmt.

Ahaus, den 19..

Landkreis Ahaus — Vermessungs- und Katasteramt — Im Auftrage: (Werbheim) — Kreisvermessungsrat